

II 8-21a04-03-16/003

E-Mail-Erlass-HMdIS vom 22.08.2019 an die Regierungspräsidien (ohne Anlagen)

**Genehmigungspraxis Schalldämpfer für Jagdlangwaffen - Regelung im Entwurf 3. WaffRÄndG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die hiesigen E-Mail-Erlasse vom 10.12.2018 und 21.03.2019 (Anlage 1) sowie die Dienstbesprechungen mit den hessischen Waffenbehörden im Mai/Juni 2019 teile ich Ihnen mit, dass das Bundeskabinett am 06.06.2019 den Entwurf des 3. WaffRÄndG beschlossen hat und am 09.08.2019 das Bundesratsverfahren (BR-Drs. 363/19) eingeleitet worden ist (Anlage 2).

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht in Artikel 1 Nummer 5 Buchstabe b vor, dass künftig Schalldämpfer für Jagdlangwaffen mit Zentralfeuermunition vom jägerischen Grundbedürfnis nach § 13 WaffG erfasst sind und somit durch Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheins ohne gesonderte Erlaubnis erworben, besessen und im Rahmen des jagdlich Zulässigen auch genutzt werden können. In der Gesetzesbegründung (siehe Seite 78 f. der Anlage 2) ist ausgeführt, dass angesichts der uneinheitlichen Vollzugspraxis eine gesetzliche Klarstellung geboten sei. Die Jägerschaft verfüge über ein anerkanntes Bedürfnis für den Umgang mit Schalldämpfern, um das Gehör vor den negativen Auswirkungen des Mündungsknalls (gerade bei starker Jagdmunition) zu schützen und zugleich die Umgebungsgeräusche weiterhin wahrnehmen zu können.

Diese gesetzgeberische Zielsetzung auf Bundesebene deckt sich mit den Maßgaben, die Grundlage der hessischen VV-Schalldämpfer sind und wird ausdrücklich befürwortet. Daher bitte ich alle hessischen Waffenbehörden, bis zum Inkrafttreten des 3. WaffRÄndG (voraussichtlich im Dezember 2019) entsprechend meinem E-Mail-Erlass vom 10.12.2018 und den Erörterungen in den aktuellen Dienstbesprechungen Anträge auf jagdliche Nutzung eines Schalldämpfers unverändert weiterhin nach der VV-Schalldämpfer zu genehmigen.

Die Regierungspräsidien bitte ich, die Waffenbehörden ihres Zuständigkeitsbereichs zu unterrichten und einen einheitlichen Vollzug zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Rahela Welp**

Referatsleiterin  
Waffenrecht, Melderecht, Kampfmittelräumdienst und Geldwäscheprävention



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden